jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1995/12/20 93/03/0132

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.12.1995

Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §89a Abs2 lita idF 1987/213;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1992/12/16 92/02/0209 2

Stammrechtssatz

Nach dem eindeutigen Wortlaut des § 89a Abs 2 StVO rechtfertigt seit dem Inkrafttreten der 14ten StVO-Novelle der bloße Umstand, daß an dem Kraftfahrzeug keine Kennzeichentafeln angebracht sind, bereits seine Entfernung.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1993030132.X01

Im RIS seit

12.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at